Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 4 (1978)
Heft: 2

Artikel: Biblisch-talmudisches Strafrecht und moderne jüdische Seelsorge
Autor: Teichman, Jakob
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046996

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Biblisch - talmudisches Strafrecht und moderne jüdische Seelsorge

Rabbiner Dr. Jakob Teichman, Zürich

Als jüdischer Seelsorger benutze ich die Gelegenheit, ehe ich auf das Thema "Seelsorge und Strafvollzug" eingehe, einige informative Bemerkungen über den biblisch - talmudischen Strafvollzug zu machen. Ich möchte damit den schweizerischen Behörden und den christlichen Kollegen Anerkennung zollen : während meiner rund 20 - jährigen Tätigkeit als jüdischer Seelsorger hier, durfte ich bei ihnen viele Zeichen eines speziellen Verständnisses für die Nöte "meiner" schwarzen Schäflein wahrnehmen...

Meine kurze Information bezüglich des biblisch-talmudischen Strafvollzuges könnte vielleicht als überflüssig angesehen werden. Der jüdische Gesetzesübertreter wird nach gleichem schweizerischem Recht beurteilt und abgeurteilt wie die Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften und leidet keineswegs wegen irgendwelcher Diskriminierung. Meine Absicht ist jedoch, gewissen Vorurteilen entgegenzutreten, welche auch inmitten einer neutralen, oder den Juden gegenüber gar eher freundlich gesinnten Bevölkerung weiterbestehen können und tatsächlich weiterbestehen. Da gilt es für uns Juden - eben in positiver Wertung der erwähnten freundlichen Grundeinstellung - weitere Aufklärungsarbeit auf uns zu nehmen und im Abbau der Restbestände solcher Vorurteile mitzuwirken. Ich bin sicher, dass hier meine nichtjüdischen Seelsorgerkollegen, wie auch die Vertreter des Gesetzes viel helfen können und es auch gerne tun.

Ich möchte mit dem Stichwort "Auge um Auge" (2.Mos.21,24) beginnen, weil ich die sachliche Beurteilung und objektive Deutung dieses Ausdruckes als wichtigen Ausgangspunkt, ja als entscheidend und bezeichnend für die Betrachtung des ganzen Problemkomplexes betrachte.

Nach talmudischer Auffassung war diese "juristische Regel" nie wörtlich verstanden und deshalb auch nie praktisch angewendet worden. Es war von je her als Richtlinie für einen allfälligen Schadenersatz gemeint, den der Verursacher eines Unfalles oder der Angreifer bei einer tätlichen Auseinandersetzung zu bezahlen hatte,um den Verunfallten für seine in der Zukunft verminderte Arbeitsfähigkeit und Verdienstmöglichkeit zu entschädigen.

Es ging also um die Feststellung und Festsetzung des allfälligen Invaliditätsgrades. Die Talmudgelehrten - die sich übrigens noch auf eine zuverlässige direkte mündliche Ueberlieferung aus biblischer Zeit stützen konnten, da sie den ersten Generationen nach der Tempelzerstörung angehörten -bringen auch logische Beweise dafür, dass der Ausdruck "Auge um Auge" nie wört-

lich verstanden wurde. Wie könnte denn z.B. ein Blinder, der solches tat, auf diese Weise bestraft werden ? (Talm.Baba Kamma 84 A)- Wenn in einer Schlägerei ein Einäugiger ein Auge einem Gesunden ausschlagen würde und ihm daraufhin sein einziges Augenlicht ausgelöscht werden sollte, so würde dieser Einäugige völlig erblindet sein. Das Beispiel zeigt die absolute Unhaltbarkeit einer solchen formellen "Gerechtigkeit".(Sa'adjy)

Wir wollen hiezu noch die Ansicht eines namhaften christlichen Forschers anführen :

"So wurde, um ein berühmtes Beispiel zu nennen, an Stelle des alten Gesetzes "Auge um Auge, Zahn um Zahn" eine Verfügung erlassen, wonach Körperverletzung mit einer Geldstrafe bestraft werden sollte. Diese Aenderung, wann immer sie auch vorgenommen wurde, zeigt klar die Fortentwicklung menschlicher Gesittung, seitdem jenes ursprüngliche Gesetz formuliert wurde, und die Halacha bezeichnet diesen Fortschritt. Es ist ganz ungerecht, gegen die Pharisäer oder die Rabbiner oder die heutigen Juden einzuwenden, dass ihre Religion noch immer das alte lex talionis aufrecht erhielte. Dieses Gesetz hat in ihrer Religion ebenso wenig einen Platz wie im Christentum und wurde lange vor dem Entstehen des Christentums aufgegeben.(Mischna Baba Kamma VIII 1)..

Die Worte in Matthäus 5,38 :"Ihr habt gehört,dass da gesagt ist" beziehen sich anscheinend auf den Text in Exodus, aber nicht auf etwas, das damals noch gelehrt wurde. Es gibt keinen Beweis dafür, dass das Gesetz "Auge um Auge" etc. je wörtlich durchgeführt wurde. Wenn es doch der Fall gewesen wäre, so könnte dies nur von den Saduzäern geschehen sein, die sich an den buchstäblichen Sinn der Thora hielten und die pharisäische Auslegung verworfen. Wenn auch die Sadduzäer das lex talionis in seinem wörtlichen Sinn noch angewendet haben, die Pharisäer taten dies jedenfalls nicht; und wenn sogar die Sadduzäer den wörtlichen Sinn aufgegeben hätten, so würden ihn die Pharisäer gewiss nicht beibehakten haben. Der sadduzäische Gerichtskodex wurde in der Regierung der Königin Alexandra (79-69 v.d.g.Zt.) aufgehoben,was in Meg.Taanith zum 14.Tamus verzeichnet ist. Es ist deshalb klar, dass selbst wenn das lex talionis bis zu jener Zeit in seinem buchstäblichen Sinn in Kraft war, es damals aufgehoben wurde, d.h. also ein ganzes Jahrhundert vor Jesus. Es kann auch lange vorher schon aufgehoben worden sein und vielleicht ist es überhaupt niemals in Anwendung gekommen (R.Travers Herford : Die Pharisäer, Leipzig, 1928).

*

Die Gelehrten des Talmud gelangten bereits vor 1500 - 2000 Jahren zu Erkenntnissen, die selbst in unseren Tagen als modernste Ansichten gelten würden. So meinen sie :

"Der Mensch sündigt nur, wenn sich ein Geist von Irrsinn seiner bemächtigt" (Talmud, Traktat Sota 3A)

In der Sicht des jüdischen Glaubens ist also der Mensch,der der Sünde verfallen ist, eigentlich ein Kranker,und zwar kein "Chronischkranker", d.h. ein Unverbesserlicher, sondern einer, der von akuter Erkrankung befallen ist. Dies zwingt seiner Umgebung gewisse Massnahmen auf, teils zum Schutz der Gesellschaft, teils im Interesse des Kranken selbst.

Die nächste Folgerung aus dieser Idee wäre der Freispruch des Sünders und seine Heilung statt eines Strafvollzuges... Aber die antike Welt, in der die jüdische Bibel, das sogenannte Alte Testament, entstand, versteht unter Krankheitsbekämpfung oft nicht mehr als Isolierung, so z.B. die Ausschliessung der Aussätzigen aus der Gemeinschaft und ihre zeitweilige Plazierung ausserhalb des Lagers.(3.M.13,1-59). Dies geschah nicht aus Grausamkeit, sondern im Bewusstsein der Ohnmacht der damaligen Heilkunst.

Wenn nun unser Vergleich doch ohne Einschränkung anwendbar wäre, müsste der logische Schluss lauten : Gefängnis für den Mörder - nicht als Strafe, sondern als Abwehrmassnahme der Gesellschaft - aber keine Hinrichtung. Aber, in der Betrachtung der menschlichen Gesellschaft, die in der Bibel auftritt, erscheint die Todesstrafe als logische Folge der vorsätzlichen Tötung,im Sinne der Gerechtigkeit, ebenso wie das Gefängnis eher als Ort des Gewahrsams, so lange kein Urteil gefällt wurde, bekannt war.

Auch eine bestimmte Art der Verbannung war nach biblischem Gesetz möglich; heute würden wir sie vielleicht "Schutzhaft" nennen, allerdings nicht im negativen, berüchtigten Sinne.

Fahrlässige Tötung wurde - im Gegensatz zum babylonischen Gesetz (Codex Hammurabi) - nach dem Gesetz Moses nicht durch Hinrichtung des Schuldigen geahndet, sondern durch seine Zwangsflucht in eine der sechs Asylstädte ; auf diese Weise wurde der fahrlässige Täter vor der Blutrache der Verwandten ("Vendetta") geschützt. Die vorsätzliche Tötung hingegen war und blieb in dieser Sicht eine "unheilbare Erkrankung", wohl nicht des Einzelnen, sondern der Gesellschaft. Darum der Grundsatz :"Wer das Blut eines Menschen vergiesst,durch Menschen werde sein Blut vergossen - denn in seinem Ebenbilde hat Gott den Menschen erschaffen." (1.M.9,6)- (Im heutigen Staate Israel gibt es keine Todesstrafe.)

Gott, der nach biblischer Lehre die Anbetung eines leblosen Abbildes seines Antlitzes nicht duldet, nimmt hier sein lebendiges Ebenbild, den Menschen gegen dessen eigene Mordlust in Schutz. Denn der Mensch ist der Träger des geistigen Gottesantlitzes und der potentielle Verwirklicher seiner Pläne. Der Talmud lehrt :"Wer einen Menschen tötet, ist wie einer, der eine ganze Welt vernichtet." (Talmud,Sanhedrin 26) Er zerstört nicht nur ein Gesicht, das eines Tages sowieso zu Staube werden wird, sondern auch eine Hoffnung - die Hoffnung des Schöpfers - die aus diesem vergänglichen Gesicht allen entgegenleuchtet.

Kein Mensch hat da das Recht, den Zerstörer der Hoffnung Gottes zu "begnadigen", nur der Schöpfer und Herr des Lebens kann hier Gnade walten lassen. Und er tut es auch, gerade beim ersten Mordfall in der Geschichte der Menschheit, um eine Kettenreaktion der Bluttaten zu verhüten. Kain wird nicht hingerichtet, sondern in die Verbannung geschickt. Auch das "Kain-Zeichen" ist keine Strafe, sondern ein "Schutzbrief","dass ihn nicht erschlage, wer ihn trifft.." (1.M.4,15)

Die Botschaft über die Gnade Gottes ist eines der grössten Geschenke Israels an die gläubige Welt.Es ist ein tragisches Missverständnis, wenn nicht gar eine böswillige und bewusste Missdeutung der Bibel, wenn das sogenannte Alte Testament als ein Buch der Rache und der Vergeltung hingestellt wird.

*

In meiner Arbeit als Gefängnis-Seelsorger versuche ich das oben erwähnte Prinzip jüdischer Weisen im Auge zu behalten: Der Mensch ist nicht schlecht von Grund auf, er gerät nur mit dem Gesetz in Konflikt, wenn er infolge einer seelisch-geistigen Störung in seinem Wesen das moralische Gleichgewicht verliert. Die Idee der Egbsünde ist nie ein fester Bestandteil der jüdischen Glaubensauffassung gewesen und je stärker die christliche Theologie dieselbe unterstrich, um so deutlicher distanzierte sich die jüdische Lehre davon.

Nach biblisch-talmudischen Rechtsprinzipien darf der Verhaftete, solange seine Schuld nicht nachgewiesen und sein Urteil nicht verkündet worden ist, keineswegs als Verbrecher angesehen und behandelt werden. Der Wesensunterschied zwischen Untersuchungshaft und Strafvollzug besteht auch in jedem modernen Rechtsstaat. Und trotzdem kann der moralische Beistand des Seelsorgers in dieser Phase sehr wichtig sein. Er kann und soll manchmal eine gewisse "Laienrolle" in der Verteidigung übernehmen, weil oft eine Verteidugung des Beschuldigten gegen seine eigene Verzweiflung, Kopflosigkeit und Verwirrung, aber auch eine Vermittlerrolle in dem Kontakt des Verhafteten mit den Behörden. Die Objektivität des Untersuchungsrichters steht über jedem Zweifel. Und trotzdem, oder eben gerade deshalb, kann es für die Gerechtigkeit förderlich sein, wenn sich die "Subjektivität" des Seelsorgers mit der sachlichen Untersuchung der Behörden verbindet, zumal auch seine Hinweise auf jüdisch-religiöse Vorschriften und Belange sehr viel zur Schaffung einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens beitragen können.

Der "Kranke" soll spüren, dass sein Zustand vom Seelsorger ernst genommen wird, er soll lernen, selbst diesen Zustand ernst zu nehmen; grollen führt nicht zur Genesung. Vorgetäuschtes Mitleid ist nur Pflaster, das die Wunde verdeckt, sie aber nicht heilt. Das Geschehene verarbeiten zu helfen, ist unsere wichtige Aufgabe. Die ehrliche, selbstkritische Haltung des

Strafgefangenen kann den Weg zum Teilerlass der Strafe ebnen. Deshalb gehört es zu den Aufgaben des Seelsorgers, diese selbstkritische Haltung - auch im Interesse des Verurteilten - aus dessen eigener Einsicht her zu fördern.

Die Zeit, die er hinter Schloss und Riegel zu verbringen hat, kann ihm durch unsere erzieherische Arbeit als "nicht verlorene Zeit" erscheinen, wenn er durch unsere Hinweise und mit unserer Hilfe seine allgemeinen Kenntnisse, oder gar seine Fachbildung erweitert und vertieft.

Unser Ziel soll es sein, am Ende des Strafvollzuges einen gesunden Menschen seiner Familie, der Gesellschaft und seinem wiedergefundenen Ich, seinem wahren Selbst zuzuführen.

Code pénal biblique-talmudique et pastorat judaique moderne

D'après le Talmud la formule "oeil pour peil" (2 M.21,24) n'était jamais pensée littéralement,mais comme directive pour un dédommagement en cas d'invalidité.
Des chercheurs chrétiens de renom sont du même avis :Le code du tribunal des Saducéens a été annulé pendant le régime de la reine Alexandra, c.à.d.un siècle avant Jesus Christ.(R.Trevor Herford: Die Pharisäer,1928).Les savants du Talmud disent: l'être humain pèche seulement si un ésprit de folie s'empare de lui.(Talm.Sata 3A).
La prison d'autre fois ne servait - par principe -pas pour l'exécution des peines,mais comme lieu de détention,aussi long que le verdict n'était pas encore dit. L'homicide involontaire n'était pas - contrairement à la loi babylonienne (Codex Hammurabi) - puni par l'exécution du coupable,mais par sa fuite forcée dans une des six villes d'asyle pour lui sauver de la vendetta des parents.
Pour l'homicide volontaire il y avait la peine capitale (1.M. 9,6).Le Talmud enseigne : Qui tue un être humain est comme quelqu'un qui écrase tout un monde.(Talm.Sanhedrin 26). Seulement,Dieu peut accorder la grâce. Et il le fait aussi,et surtout lors du premier homicide dans l'histoire de l'humanité, pour prévenir une réaction en chaine de faits sanglants.
Cain n'est pas exécuté,mais il est envoyé en exil.Le signe de Cain n'est pas une punition,mais une lettre de protection "qu'on ne lui tue pas quand on lui rencontre" (1.M.4,19).
Le soi-disant Vieux Testament n'est pas un "livre de vengeance". Le message sur la grâce de Dieu est un des plus grands cadeaux d'Israel à un monde croyant.
Comme aumônier de prison j'estime le principe des savants juifs : L'être humain n'est pas mauvais d'origine. Il entre en conflit avec les lois,s'il perd son équilibre moral à cause

d'un dérangement psychique et intéllectuel. Le "malade" doit sentir que son état est pris au sérieux par l'aumônier.Notre tâche primordiale est d'aider digérer le passé. Notre but doit être de guider un être sain à sa famille, à la société et à son moi retrouvé,à son vrai soi.

Adresse des Verfassers : Rabbiner Dr. Jakob Teichman
Gerechtigkeitsgasse 14
8002 Zürich